

## Gemeinderat

Haldenweg 332 | 5705 Hallwil

☎ 062 777 30 10 | ✉ [gemeinde@hallwil.ch](mailto:gemeinde@hallwil.ch)

*Hallwil*  
*eifach andersch*



# Gemeinderatsnachrichten

## Baubewilligung

Folgende Baubewilligung wurde erteilt:

- Nattivi Luciano und Müller Nadine, Hallwil, für den Rückbau der Gartenmauer und das Erstellen eines Parkplatzes mit Umgebungsgestaltung und neuer Gartentreppe, Weiheracker 230, Parzelle Nr. 1142

## Untersuchungsbericht Trinkwasser

Gestützt auf Art. 5 der Verordnung des EDI über Trinkwasser sowie Wasser in öffentlich zugänglichen Bädern und Duschanlagen vom 16. Dezember 2016 informiert der Gemeinderat über die Trinkwasserqualität im Versorgungsgebiet.

Gemäss vorliegendem Untersuchungsbericht des Amtes für Verbraucherschutz vom 19. März 2026 ergaben alle Proben vom 10. März 2026 bezüglich der mikrobiologischen Untersuchung einen einwandfreien Befund.

Gesamthärte: 36.0 °fH (hart)

Nitratgehalt: 21 mg/l

Herkunft: Wasserversorgung Boniswil (100 %)

Behandlung: UV-Desinfektion

Bei Fragen steht Ihnen der Brunnenmeister Rudolf Urech, 079 634 17 92, gerne zur Verfügung.

## **Einhaltung der Ruhezeiten**

Wenn Pflanzen, Gras und Rasen wachsen und gedeihen, hat das regelmässige Werken in Hausgärten und Vorplätzen Saison. Damit ein friedliches Nebeneinander möglich ist, sind Arbeiten wie Rasenmähen, Häckseln, Motorsägen und andere lärmzeugende Tätigkeiten im Freien gestützt auf das Polizeireglement auf folgende Zeiten beschränkt:

Montag bis Freitag	07.00 Uhr bis 12.00 Uhr 13.00 Uhr bis 20.00 Uhr
Samstag	07.00 Uhr bis 12.00 Uhr 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

In der Nachtzeit von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr und an Sonntagen sind alle lärmigen Arbeiten, Unterhaltungen und Ähnliches untersagt.

Mit der nötigen Rücksichtnahme lassen sich Konflikte vermeiden. Bei Unklarheiten hilft in der Regel ein sachlich geführtes Gespräch unter den Betroffenen.

## **Störungen während der Brut- und Setzzeit von Wildtieren vermeiden**

Mit der Brut- und Setzzeit beginnt für Wildtiere die sensibelste Zeit im Jahresverlauf, nämlich die Aufzucht ihrer Jungtiere. Störungen während dieser Zeit, die Mitte März beginnt und bis etwa Mitte Juli dauert, wirken sich besonders negativ auf die Entwicklung der jungen Vögel und Säugetiere aus. Deshalb ist es auch gesetzlich verboten, die Jungenaufzucht zu stören oder sogar zu verhindern.

Folgende Störungen während dieser Zeit sind für Wildtiere problematisch:

- Das Schneiden von Hecken und das Fällen von Bäumen.
- Das Roden von Büschen und Bäumen im Zusammenhang mit Bauvorhaben.
- Das Renovieren von Gebäuden, wenn Gebäudebrüter wie zum Beispiel Schwalben vorhanden sind.
- Holzarbeiten im Wald.
- Modellschnellboote auf Gewässern und Fluggeräte wie Drohnen oder Modellflugzeuge.
- Das Missachten der Leinenpflicht für Hunde im Wald und am Waldrand.

Im Frühsommer sieht man oft auch scheinbar verlassene Jungtiere. Diese muss man unbedingt vor Ort belassen, denn sie werden in den allermeisten Fällen weiterhin von ihren Eltern betreut. Auf keinen Fall soll man sie nach Hause nehmen und selber füttern. Für das Halten von Wildtieren, auch nur vorübergehend, ist eine Haltebewilligung nötig.

Der Gemeinderat dankt der Bevölkerung für die Rücksichtnahme.

## **Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung über Auffahrt und Pfingsten**

Die Büro's der Gemeindeverwaltung bleiben über Auffahrt am Donnerstag, 14. Mai 2026 und am Freitag, 15. Mai 2026 geschlossen. Ab Montag, 18. Mai 2026 ist das Gemeindepersonal zu den ordentlichen Öffnungszeiten gerne wieder für Sie da.

Der Pikettdienst des Bestattungsamtes ist bei Todesfällen am Freitag 15. Mai 2026 zwischen 09.00 Uhr und 10.00 Uhr gewährleistet. Die diensthabende Person kann unter der Telefonnummer 062 777 30 10 in Erfahrung gebracht werden.

Am Pfingstmontag, 25. Mai 2026 bleiben die Büro's der Gemeindeverwaltung ebenfalls geschlossen. Das Gemeindepersonal steht Ihnen ab Dienstag, 26. Mai 2026 gerne wieder zur Verfügung.

Der Gemeinderat und die Verwaltung wünschen allen schöne Feiertage.

20.04.2026/GR